

## Wegweiser für das Ausfüllen der Briefwahlunterlagen

### Nach der Beantragung der Briefwahl erhalten Sie folgende Unterlagen:

1. den **Wahlschein**, auf dem die Wahl bezeichnet ist, zu der Sie wahlberechtigt sind.
2. **einen** Stimmzettel für die Bundestageswahl (Erst- und Zweitstimme sind auf einem Stimmzettel anzukreuzen)
3. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. einen roten Wahlbriefumschlag mit aufgedruckter Adresse der Gemeinde
5. ein Merkblatt für die Briefwahl mit einem Wegweiser (Rückseite)

### Und so gehen sie vor:

1. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel den Direktkandidaten Ihres Vertrauens (= Erststimme) und die Partei/Organisation Ihres Vertrauens (= Zweitstimme) an.  
Bei dieser Wahl hat **jeder nur zwei Stimmen** (Erst- und Zweitstimme), die auf einem Stimmzettel abzugeben sind.
2. Stecken Sie den **Stimmzettel** in den **blauen Stimmzettelumschlag** und **kleben Sie ihn zu!**
3. Füllen Sie auf dem **Wahlschein** die Versicherung an Eides statt aus. Sie versichern damit, dass Sie tatsächlich geheim gewählt haben. **Fehlt hier Ihre Unterschrift, ist Ihre Stimmabgabe nicht gültig und darf nicht berücksichtigt werden!**
4. Stecken Sie
  - den **zugeklebten blauen Stimmzettelumschlag** (in dem sich der Stimmzettel befindet)
  - und den **unterschriebenen Wahlschein**
  - **in** den **roten Wahlbriefumschlag**.
5. **Kleben Sie den roten Wahlbriefumschlag zu** und versenden Sie ihn per Post (unfrankiert) oder geben Sie ihn im Rathaus Ebermannsdorf ab.
- 6.

**Achtung:** Bitte kleben Sie Ihre Briefwahlunterlagen **nie** mit **zusätzlichen** Klebestreifen zu (normal zukleben muss schon sein!), versiegeln Sie sie nicht mit Aufklebern oder ähnlichem und kennzeichnen Sie Ihre Umschläge nicht! Denn solche Wahlbriefe müssen vom Briefwahlvorstand als ungültige Stimme aussortiert werden, da sie besonders gekennzeichnet sind!

Falls Sie Ihren Wahlumschlag noch einmal öffnen wollen, holen Sie sich bitte einen neuen, unversehrten Umschlag von der Gemeinde – nur so bleibt Ihre Stimme gültig!

### Übrigens - Sie müssen nicht befürchten, dass jemand sieht, wie Sie gewählt haben:

Vor der Auszählung im Rathaus durch den Briefwahlvorstand wird der rote Wahlbriefumschlag geöffnet, der Wahlschein geprüft und – falls dieser gültig ist - der noch zugeklebte blaue Stimmzettelumschlag – zusammen mit allen anderen – wieder in eine Urne gegeben. Es ist dadurch nicht mehr feststellbar, wie Sie gewählt haben. Das Wahlgeheimnis bleibt dadurch gewahrt.